STADTWERKE Emden

Preisblatt des Markt-Sondertarifs

Gültig ab 1. Januar 2024

Der Markt-Sondertarif gilt für die Versorgung von Märkten, Volksfesten, Aufstellung u. ä. mit elektrischer Energie. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Strom GVV und der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emden GmbH, sofern diese Sondervereinbarung im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Die Preise für die Leistung elektrischer Energie durch den für die Versorgung und Rechnungslegung zuständigen eingetragenen Installateur betragen je Anlage des Endverbrauchers (Marktbezieher, Aussteller):

Brutto (inkl. 19% Mehrwertsteuer)	**Strompreis ab 01.01.2024**
Installateure	45,62 Cent/kWh
Grundpreis	14,88 € je Zähler
Verbraucher	48,60 Cent/kWh
Grundpreis	5,12 € je Anlage

Im Preis des Markt-Sondertarifs sind die Preisbestandteile aus der Umlage zur Förderung von erneuerbaren Energien (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-2012), die Stromnetzentgeltverordnung (Industrie-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage, die Netzentgelte sowie die Stromsteuer enthalten.

Eine Änderung des Markt-Sondertarifs bleibt vorbehalten.

STADTWERKE EMDEN GMBH
Martin-Faber-Straße 11 · 26725 Emden | Postfach 2245 · 26702 Emden | **T:** 0 49 21 83-500 · www.stadtwerke-emden.de · info@stadtwerke-emden.de
Sitz: Emden - Handelsregister Emden HRB-Nr. 1004 Geschäftsführer: Jens Gieselmann Aufsichtsratsvorsitzender: Tim Kruithoff

Bedingungen für die Versorgung von Märkten, Volksfesten, Ausstellungen u. ä. mit elektrischer Energie

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Strom GVV und der ergänzenden Bedingungen der SWE, sofern diese Sondervereinbarung im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Kunde im Sinne der Strom GVV ist der vom Ausrichter der Veranstaltung beauftragte eingetragene Installateur.

Der Installateur übernimmt:

1. die An- und Fertigmeldung der Abnahmestelle. Er zeichnet außer als „Ausführender Installateur“ auch als „Antragsteller“. Da die Märkte und Ausstellungen in der Regel auf stadt- oder gemeindeeigenen Grundstücken stattfinden, ist die Unterschrift als „Grundstückseigentümer“ von der die Veranstaltung ausrichtenden Stadt oder Gemeinde zu leisten, in den übrigen Fällen von dem jeweils in Frage kommenden Veranstalter (Schützenverein, Ausstellungsleistung usw.)

2. die Verteilung der elektrischen Energie ab Übergabestelle(n) der SWE und den Anschluss der Endverbraucher (Marktbezieher) an das Markt-Verteilungsnetz. Das Entgelt hierfür unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Installateur und Endverbraucher.

3. den Verkauf der von den Endverbrauchern bezogenen elektrischen Energie zu den von der SWE im Markt-sondertarif festgesetzten Höchstpreisen und stellt die hierfür erforderlichen Zähler zur Verfügung. Sie können ggf. von der SWE zu den jeweils geltenden Vergütungssätzen ausgeliehen werden.

Arbeitspreise je Kilowattstunde für die Lieferung elektrischer Energie durch die SWE an den Installateur	**45,62 Cent/kWh**
Verrechnungspreise für den Regelfall eines Einzeltarifzählers	14,88 Euro
Die Höchstpreise im Markt-Sondertarif für die Lieferung elektrischer Energie durch den Installateur an den Verbraucher je Endverbrauchsanlage	
Arbeitspreis je Kilowattstunde	**48,60 Cent/kWh**
Abrechnungspreis pro Anlage	5,12 Euro

Im Preis des Markt-Sondertarifs sind folgende Preisbestandteile enthalten:

- Stromsteuer
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung
- Umlage nach §17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten.

STADTWERKE EMDEN GMBH
Martin-Faber-Straße 11 · 26725 Emden | Postfach 2245 · 26702 Emden | **T:** 0 49 21 83-500 · www.stadtwerke-emden.de · info@stadtwerke-emden.de
Sitz: Emden - Handelsregister Emden HRB-Nr. 1004 Geschäftsführer: Jens Gieselmann Aufsichtsratsvorsitzender: Tim Kruithoff